

Nr. 88 Das pastorale Profil des Ständigen Diakonats im Erzbistum Köln

Einleitung

Die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen sind für die Kirche im Erzbistum Köln mit all ihren Gliederungen und Gruppen gegenwärtig eine große pastorale Herausforderung. Alle Dienste im Erzbistum Köln, so auch der „Ständige Diakon“, haben sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Der Erzbischof von Köln, Rainer Maria Kardinal Woelki, hat - für eine entsprechende pastorale Profilierung und Weiterentwicklung des Diakonats - im Sommer 2019 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bischofsvikars für die Ausbildung der Ständigen Diakone, Weihbischof Rolf Steinhäuser, eingerichtet. Unter Würdigung des Ergebnisses dieser Arbeitsgruppe legt der Erzbischof das Profil des Ständigen Diakonats im Erzbistum Köln wie folgt fest.

1. Der Dienst des Diakons

Der Dienst der Fußwaschung, den Jesus beim letzten Abendmahl eingesetzt hat, ist der bleibende Auftrag des dienenden Christus an seine Kirche: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe.“ (Joh 13,15). An der Treue zum Auftrag Jesu und seiner Umsetzung für uns heute erweisen sich die Glaubwürdigkeit und die Zukunftsfähigkeit seiner Kirche.

Die Diakone vergegenwärtigen durch ihren Dienst sakramental diese „Diakonia Christi“ und geben ihr ein Gesicht. Als „Stachel im Fleisch“ halten die Diakone die diakonale Berufung der Kirche wach, geben Zeugnis von einer Kirche der Armen und auch einer armen Kirche, die eintritt für den unlösbaren Zusammenhang von Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten.

Die Diakone sind in allen kirchlichen Vollzügen zum Dienen gerufen, geweiht und beauftragt. „Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium.“ (LG 29) Der Diakon hat so Anteil an dem einen kirchlichen Dienstamt, das eine spezifische Berufung voraussetzt, dem Geweihten mit der Eingießung des Heiligen Geistes ein unauslöschliches Merkmal einprägt, ihn Christus gleichförmig gestaltet und in die Kirche und ihr Amt einbindet.

Der Ständige Diakon setzt sich in seinem jeweiligen Umfeld im Beruf und in der Gemeinde für eine Kultur ein, die der Botschaft des Evangeliums entspricht, dass Gott den Menschen in Jesus Christus selbstlos dient, weil jeder Mensch sein geliebtes Geschöpf ist. Er ist Brückenbauer zwischen Kirche und Welt und trägt das Evangelium bewusst zu den Menschen „an den Rändern“ von Kirche und Gesellschaft.

Der Dienst des Diakons ist dem Dienst des Bischofs zugeordnet. In einer evangelisierenden Kirche ist der Diakon als vom Bischof Gesandeter unterwegs, um das dienende Wesen der Kirche erfahrbar zu machen. Er handelt im Auftrag des Bischofs in Zusammenarbeit mit den Priestern und allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Getauften und Gefirmten. Als „Auge und Ohr des Bischofs“ (Syrische Kirchenordnung) nimmt er die Sorge für die Nächsten wahr und bindet sie an ihn zurück. Er sorgt dafür, dass die Armen einen Platz am Tisch des Herrn haben. Als „Hüter des Dienstes“ (Papst Franziskus) hat der Diakon eine wachsende „Diakonisierung“ der Kirche als Auftrag.

2. Ständige Diakone in den Pastoralen Einheiten – Not sehen und Brücken bauen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich die Notwendigkeit, dass in jeder Pastoralen Einheit im Erzbistum Köln mindestens ein Ständiger Diakon als Teil des Pastoralteams ernannt wird, um das dienende Wesen der Kirche sichtbar zu machen und die kirchlichen Aktivitäten vor Ort auf ihre diakonale Dimension hin zu profilieren.

In den Pastoralen Einheiten trägt der Diakon zuallererst und als Schwerpunkt seines Dienstes Verantwortung für die Fürsorge um Menschen in Not (wirtschaftlich, seelisch, geistig, körperlich, altersbedingt, sozial, gesundheitlich, kulturell, religiös und auf der Beziehungsebene). Er ist Anwalt ihrer Rechte, Kirche und Gesellschaft mit zu gestalten und bringt ihre Lebenssituationen und Anliegen in das Gebet vor Gott und in die Vollzüge der Pastoralen Einheit, ihre liturgischen Feiern und ihre Verkündigung ein. Dazu ist er mindestens auch in einem caritativen Bereich selbst exemplarisch tätig. Ständige Diakone sind weder auf den Dienst eines christlichen Sozialarbeiters reduziert, noch übernehmen sie in Situationen des zunehmenden Mangels die Aufgaben eines „Ersatzpriesters“.

Diakone tragen ebenfalls besondere Sorge für die seelsorgliche Begleitung der Menschen, die sich caritativ in Beruf und Ehrenamt engagieren. Dazu sucht der Diakon das Gespräch mit ihnen, sorgt für ihre Unterstützung im Pastoralteam und in der Gemeinde und überlegt mit ihnen gemeinsam, wie ihre Anliegen zeichenhaft in die sonstigen Vollzüge der Gemeinde eingebracht werden können.

Stets sind die zeitlichen Möglichkeiten des Ständigen Diakons im Blick zu behalten, insbesondere, wenn er als Diakon auch im Zivilberuf tätig ist. Die Diakone im Zivilberuf leben ihr Amt und ihre Berufung zuallererst im Zivilberuf und ihren persönlichen Bezügen (Familie, Freunde, Nachbarschaft). So bringen sie einerseits die Kirche und das Evangelium in ihr berufliches Umfeld, andererseits ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus Beruf und gesellschaftlichen Kontexten in kirchliche Vollzüge ein und bereichern damit das gemeindliche Leben.

Es ist höchst sinnvoll, dass vom Bischof für jede Pastorale Einheit ein Diakon hauptamtlich für den Bereich der Caritas beauftragt und, in delegierter Verantwortung vom leitenden Pfarrer, mit der entsprechenden Leitungskompetenz ausgestattet wird. Er erarbeitet sich die Kenntnis aller sozialen Aktivitäten, stellt Verbindungen zu den haupt- und ehrenamtlich Tätigen her, weiß um die kommunalen Rahmenbedingungen, kennt die Vereine und Verbände vor Ort, ist vernetzt mit den Hilfsorganisationen im Sozialraum der Pastoralen Einheit und hält Kontakt mit den im diakonalen und caritativen Bereich institutionell, professionell und ehrenamtlich tätigen Menschen. Er sorgt im Umgang mit den finanziellen Ressourcen dafür, dass der Einsatz dieser Mittel der Option für die Armen entspricht, und trägt zusammen mit den im Bereich der Caritas engagierten Ehrenamtlichen die Verantwortung für die Caritasmittel der Pastoralen Einheit. Dazu ist es notwendig, dass er bei den Beratungen des jeweiligen Finanzgremiums (KGV oder KV) zur Verwendung der Finanzmittel gehört und einbezogen wird.

3. Voraussetzungen für den Dienst als Diakon

Für den Dienst als Ständiger Diakon sind folgende persönliche Voraussetzungen notwendig: die für den Dienst als Seelsorger erforderliche körperliche und seelische Gesundheit und Belastbarkeit, bei Verheirateten die Bewährung in Ehe und Familie, die Bewährung im Beruf, die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Verantwortung für sich selbst, sowie die Bereitschaft zu einem einfachen Lebensstil und zur Zusammenarbeit mit anderen.

Neben den für alle Pastoralen Dienste erforderlichen Kompetenzen in den Bereichen Inspiration, Entwicklung, Befähigung und Management (vgl. Kompetenzmodell „Seelsorge durch Ermöglichung“ im Erzbistum Köln) und einer Sensibilität für den Umgang mit Macht und ihrem Missbrauch (besonders in den Formen von geistlichem Missbrauch und sexualisierter Gewalt), benötigen Diakone insbesondere die Bereitschaft, sich für die Menschen in Dienst nehmen zu lassen, die verschiedensten Formen von Not zu sehen und auf die leiblichen und seelischen Nöte der Mitmenschen einzugehen. Diakone sind in der Haltung des Dieners zuallererst Hörende, die versuchen, Menschen in Not sprach- und handlungsfähig zu machen.

Diakone leben in inniger und lebendiger Freundschaft mit Jesus Christus. Ihre Spiritualität orientiert sich am Evangelium und ist damit offen für die Not und das Leid der Menschen. Das (Stunden-) Gebet ist Teil ihres Dienstes für und mit dem Volk Gottes und für die ganze Welt. In der regelmäßigen Feier der Eucharistie und des Sakramentes der Versöhnung, in regelmäßiger geistlicher Begleitung und im persönlichen Gebet, erhält der Diakon immer wieder neu die Kraft zum Dienen im Auftrag Jesu.

Der Ständige Diakon benötigt eine solide theologische Bildung, die ihn befähigt, seinen eigenen Glauben besser zu verstehen, um über den Grund der eigenen Hoffnung Rechenschaft geben zu können (vgl. 1 Petr 3,15). Sie soll ihm außerdem das notwendige Rüstzeug geben, im Gespräch mit Einzelnen und Gruppen den Glauben zu wecken, lebendig zu vermitteln und bei der Klärung von Glaubens- und Lebensfragen und der Verkündigung zu helfen.

4. Ausbildung und Personalentwicklung

Die Ausbildung der angehenden Ständigen Diakone dient dazu, die oben beschriebenen Voraussetzungen für den Dienst zu prüfen, die notwendigen Kompetenzen für den praktischen Dienst zu vermitteln bzw. zu vertiefen und die Kandidaten in ihrem persönlichen und geistlichen Wachstum zu fördern und zu begleiten. Die Ausbildungsinhalte sollen auf das Wesen des Dienstes hin fokussiert sein. Die Erfahrungen der Diakonanden, die sie an ihren Lebens-, Wohn- und Arbeitsorten bereits gemacht haben und machen, sind dabei in der Ausbildung zu beachten und, wo immer möglich, einzubeziehen. Die Ausbildung soll möglichst praxisnah gestaltet werden, damit die Diakonanden die Theorie immer wieder an der Praxis prüfen können und umgekehrt. Besondere Bedeutung kommt dabei einer qualifizierten Begleitung durch die Mentoren in den Mentoratsgemeinden zu, in denen die Diakonanden während ihrer Ausbildung eingesetzt sind.

Diakone sind gehalten, sich und ihre Kompetenzen regelmäßig durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und vertiefende spirituelle Angebote wie Exerzitien weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Bereitschaft zur Selbstreflexion durch supervisorische Begleitung notwendig.

Damit Diakone im Hauptberuf zur Übernahme von Leitung und Verantwortung für diakonale Projekte und einen dia-konalen Gemeindeaufbau qualifiziert sind, erhalten sie - analog zur Weiterbildung zum leitenden Pfarrer - eine besondere Einführung in diesen Dienst.

Köln, 21. Mai 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln